

Ordenssatzung

Schneckenbürgler Narrenzunft e.V.

§ 1 Zweck der Ehrungen

Für besondere Verdienste um die Fasnet zeichnet der Burgrat aktive und passive Mitglieder der Schneckenbürgler Narrenzunft Zoznegg e. V. durch besondere Ehrungen aus.

Die Verleihung erfolgt bei einer Veranstaltung der Narrenzunft durch den Präsidenten oder den Vizepräsidenten.

§ 2 Berechnung der Tätigkeitszeit

Die Tätigkeitszeit wird bei allen Ehrungen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr gerechnet.

§ 3 Verleihung von Orden

1. **Orden in Bronze**
- für 5 Jahre aktive oder 10 Jahre passive Tätigkeit in der Fasnet
2. **Orden in Silber**
- für 15 Jahre aktive oder 20 Jahre passive Tätigkeit in der Fasnet
3. **Orden in Gold**
- für 20 Jahre aktive oder 30 Jahre passive Tätigkeit in der Fasnet

§ 4 Ehrungen für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche werden für ihre aktive Mitgliedschaft in der Narrenzunft ausgezeichnet.

Der Anspruch auf einen Kinder- und Jugendorden endet mit Vollendung des 16. Lebensjahres.

1. **Kinder- und Jugendorden in Silber**
- für 7 Jahre Mitgliedschaft
2. **Kinder- und Jugendorden in Gold**
- für 14 Jahre Mitgliedschaft

§ 5 Ehrung von Mitgliedern des Musikvereins Zoznegg

Mitglieder des Musikvereins Zoznegg erhalten nach 20-jähriger Zugehörigkeit einen **Orden in Bronze**.

Die Zugehörigkeitszeit wird ebenfalls ab dem 16. Lebensjahr gerechnet.

§ 6 Ernennung zum Ehrenmitglied

Zum **Ehrenmitglied** können nur Mitglieder der Narrenzunft ernannt werden, die mindestens 40 Jahre aktiv in der Fasnet tätig waren.

§ 7 Titel „Ritter“ / „Burggräfin zur Schneckenburg“

Die Titel **Ritter zur Schneckenburg** bzw. **Burggräfin zur Schneckenburg** werden für besondere Verdienste um den Narrenspiegel und die Fasnet verliehen.

§ 8 Sonderauszeichnungen

Ehrungen können auch an Narren oder Personen außerhalb der Zunft für besondere Verdienste um die Fasnet verliehen werden.

Aus besonderen Anlässen können darüber hinaus **Sonderorden** oder **Sonderpräsente** gestiftet werden.